

Einsatz der Rettungssäge bei der Feuerwehr

In der Motorsägenführer-Ausbildung bei der Feuerwehr in Rheinland-Pfalz weisen die Verantwortlichen darauf hin, dass die Motorsäge bei den Feuerwehren grundsätzlich als Rettungsgerät zu sehen ist. Dies hat in einigen Bereichen dazu geführt, dass die Motorsäge fälschlicher Weise mit der Rettungssäge gleichgestellt wurde.

Diese Gleichstellung kann jedoch ganz besonders bei der Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung des Bedieners zu erheblichen Risiken führen. Dies verdeutlichen nachfolgende Ausführungen:

Einsatzzweck der Rettungssäge

Die Rettungssäge, so wie sie zum Beispiel normativer Beladungsumfang des Rüstwagens (RWs) ist, kommt ursprünglich aus den Vereinigten Staaten. Dort wird sie ausschließlich dazu verwendet, um begleitend zu laufenden Brandbekämpfungsmaßnahmen Zugänge (Angriffs-Flucht und Rettungswege) oder Abluftöffnungen (vor allem in Dachflächen) zur taktischen Ventilation zu schaffen.

Sie ist von daher taktisch mit dem Motortrennschleifer gleichzusetzen, der vorrangig mit gleichem Einsatzzweck jedoch bei überwiegend metallischen Bauteilen zum Einsatz kommt.

Typische Anwendungsbeispiele für die Rettungssäge sind in den folgenden Abbildungen dargestellt:



Abb.1: Einsatz der Rettungssäge zur Schaffung einer Abluftöffnung.



Abb.2: Einsatz der Rettungssäge zum Schaffen eines Zugangs beim Brandeinsatz.

Gefährdungen:

Bei der Rettungssäge handelt es sich um ein Schneidwerkzeug, bei dem aufgrund der laufenden Kette es schnell zu Schnittverletzungen kommen kann. Weiterhin besteht die Gefahr der Verletzungen durch umherfliegende Schneidprodukte. Von daher ist eine umfassende Ausbildung und ein kontinuierliches Training im Umgang mit diesen Geräten ein unerlässlicher Faktor für die Arbeitssicherheit.

Persönliche Schutzausrüstung

Wird dieses Gerät wie oben beschrieben eingesetzt, können Feuerwehreinsatzkräfte thermisch belastet werden. Um dieser Belastung standhalten zu können, trägt der Feuerwehrangehörige eine entsprechende Persönliche Schutzausrüstung (z.B. PSA 11 oder 12 nach GUV-I 8675, Ausgabe Juli 2008).

Für derartige Belastungsfälle ist die beim Einsatz von Motorkettensägen zu tragende Schnitenschutzkleidung nicht ausgelegt. Bei Kontakt mit einer entsprechenden Zündenergie (Funken) kann sie sich sogar entzünden und in Brand geraten.

Da das hieraus resultierende Verletzungsrisiko höher zu bewerten ist als eine mögliche Schnittverletzung, sollte beim Einsatz der Rettungssäge unter thermischer Beaufschlagung der Einsatzkräfte auf das Tragen einer zusätzlichen Schnitenschutzkleidung verzichtet werden.

Während der Ausbildung und Übung ist eine thermische Belastung in der Regel nicht zu erwarten, daher ist für diesen Anwendungsfall das zusätzliche Tragen von Schnitenschutzkleidung in Verbindung mit einem bereitgestellten Löschgerät angemessen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



Landesfeuerwehrverband
Rheinland-Pfalz e.V.

Dave Paulissen
Abteilung Prävention

Tel: 02632/960-103
Mail: d.paulissen@ukrlp.de

Tobias Befard
Referat 12
Geräte-Wartung, Gerätewart,
Ausbildung

Tel: 0261/9729-1131
Mail: tbefard@lfks-rlp.de

Ralf-Felix Kespe
Referatsleiter
Motorsägenführerausbildung

Tel: 02602/5671
Mail: kespe@lfv-rlp.de